

Danziger Zeitung.



Nº 6508. Die "Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Poststellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen kgl. Postanstalten angenommen. Hamburg: Hafenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. und die Jäger'sche Buchhandlung; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandlung. 1871.

Telegr. Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen den 31. Januar, 8 Uhr Abends.

Karlsruhe, 31. Jan. Die "Karlsruher Zeitung" berichtet, daß die gestrige Angabe, die Armee Bourbaki's sei bei Brunnen in die Schweiz eingerückt, unrichtig sei.

Deutschland.

* Berlin, 30. Jan. Die Mäßigung Bismarcks bei der Pariser Kapitulation findet bei allen Einfließigen Willigung und beweist aufs Neue, daß der Reichskanzler weit weniger extreme Forderungen stellt als man im Volke meint und willt. In solcher, doch immer nur nebensächlichen Arrangements wie das zweckmäßig scheinen, aber die Vorförderung läßt sich kaum abwehren, daß auch durch die Bedingungen des Friedensschlusses das deutsche Volk leicht etwas enttäuscht werden dürfte. Ob die "Fürstlichkeiten" eine Parade in Paris abhalten und unsere Soldaten die stolze Stadt besetzen, mag weniger ins Gewicht fallen. Wenn aber nicht das Minimum der Forderungen des Volkes, wenn nicht Elsaß-Lothringen mit Metz von ihm beim Friedensschluß erworben wird, so wäre das ein fauler Frieden, der weder den Feind noch das Volk befriedigt. Mäßigung um unreihen Orte ist Schwäche und niemals wäre eine solche weniger am Platze als nach solchen Siegen, einem solchen Feinde gegenüber. In diesem Falle aber läßt die Schwäche zur Schuld. Da man sich vom Feinde nichts schenken lassen will, soll die Eröberung von Belfort energisch fortgesetzt werden. Dann wäre jeder seite Plaz des neuen deutschen Landes in unserm Besitz und wir hätten nicht nötig die Übergabe erst durch den Frieden zu stipulieren. Deshalb soll der Raum zwischen Dijon und der Schweizer Grenze von dem Waffenstillstande ausgenommen werden. Die Erdrückung der Bourbaliischen Armeen oder ihre Wegdrängung über die Schweizer Grenze schont nur noch eine Frage der Zeit. Über die Kämpfe bei Dijon haben prußische Blätter bis jetzt noch so gut wie garnichts gebracht. Die schweizer und österreichischen Beiträge stimmen mit den französischen darin überein, daß die kaiserlichen Truppen von Garibaldi geschlagen sind. Da offenbar es nur auf ein Umgehungsmanöver abgesehen war, dieses gelungen ist, denn unsere Südarme sticht geschlossen um Belfort, da ferner nur eine Division des 2. Corps vor Dijon engagiert gewesen zu sein scheint, so hätte man wohl unbefriedet der Kriegsschreibe offen über die vorige Sachlage berichten können. Daß der verachtete Garibaldi etwas wie einen Erfolg errungen, sogar die einzige Trophäe in diesem Kriege, eine Fahne, erbeutet hat und zwar gegenüber Manteuffel, das mag man vielleicht nicht gern eingestehen und wir selbst würden uns ärgern wenn es wahr wäre. Da aber Hr. v. Manteuffel wider seine Gewohnheit noch immer schweigend bleibt, so wissen wir nicht, woher wir richtigere Nachrichten entnehmen sollen.

— Die Wahlagitation der Ultramontanen erfährt immer weitere Kreise. Namentlich in Oberschlesien entspringt sich ein interessanter Wahlkampf gegen die freikonservativen Grundherren. Selbst der Herzog von Ratibor soll, wenn er nicht sich zum Beitritt zur katholischen Fraction verpflichtet, bestellt werden. Am Rhein ist in Düsseldorf, St. Wendel zur Abwehr einer freikonservativen Wahl von den Ultramontanen ein "conservativ-freisinniger Verein" gegründet worden. In der That dürften die Freikonservativen arg geschnädigt aus den Wahlen hervorgehen, wenn ihnen nicht die Nationalliberalen in der Provinz Hannover mit der größten Zuverlässigkeit neun Plätze einräumen. Vielleicht erweist sich bei den Ultramontanen noch vor den Reichstagswahlen das Sprichwort richtig: "Hochmuth kommt vor dem Fall." Die Herren Mallinckrodt, Reichensperger, Windthorst sind aus der Rolle eines angeblichen Vertheidigers der Kirche schon zum Angriff gegen die bestehende bürgerliche Ordnung übergegangen. Bei der Diskussion des Armentages in der Commission des Abgeordnetenhauses ist von ihnen die Forderung erhoben worden, alles in der Rheinprovinz durch die französischen Gesetze der bürgerlichen Armenverwaltung überwiesene Vermögen der Hospitäler und Spitäler, den Armen- und Wohlthätigkeitsanstalten der Kirche wieder zurückzugeben. Von da bis zur Forderung der Wiederherstellung aller säkularisierten Klöster wäre nur ein Schritt. Gleichfalls suchten dieselben Parteiführer die Bestimmung der Städteordnungen, wonach nur Steuerzahler Communalräte bekleiden dürfen, im Interesse der Kirche zu durchbrechen. Man will das Privilegium der Geistlichkeit, communal-steuerfrei zu sein, nicht aufgeben, verlangt aber gleichwohl, daß die Geistlichen geborene Mitglieder der bürgerlichen Armenverwaltung werden sollen.

— In Bezug auf den Streit zwischen dem Cultusminister und der Akademie der Künste ist vielfach behauptet, daß derselbe gar nicht berechtigt sei, sich in die Angelegenheit des Aufhängens der Bilder zu mischen. Dem ist nicht so; das Statut der Akademie von 1792 gibt dem Minister allerdings das Recht; doch wird dieser Umstand einen Protest der Akademie nicht verhindern. Man bat übrigens bei dieser Gelegenheit gefunden, daß nach dem Statut der Mitglieder der Akademie der freie Eintritt in das Parquet des Opernhauses zusteht. Es ist nun sehr leicht möglich, daß, da die Regierung die ihr aus jenem Statute zustehenden Rechte in Anspruch nimmt, auch die Mitglieder der Akademie sich entschließen, dieses sehr angenehme Recht in Anspruch zu nehmen.

— Im Barackenlager langte gestern Mittag ein

Württembergischer Sanitätszug mit 185 Preußen an. Die Verwundeten und Kranken waren fast durchgehends von Belfort.

— Am 24. kam ein preußischer Parlamentär nach Cambrai wegen Austausches der Gefangenen; der Commandant verweigerte aber dieselbe mit der Bemerkung, er werde die preußischen Gefangen in den für den Fall eines Bombardements gefährdeten Saal des Spitals setzen.

— Die Festung Longwy ist am 25. Vormittags besetzt worden; die kriegsgefangene Besatzung wurde um 12 Uhr nach Metz und Thionville abgeführt. Die Nationalgarde ist nicht kriegsgefangen.

Dänemark.

Copenhagen. Mit Verwunderung hat man hier die Thronrede des Königs von Schweden gehört, welche so lebhaft für die Militärreform des Landes eintritt und diese durch die Erhöhung der europäischen Rechtszustände und durch die Gefahr, daß die Kriegsflamme doch noch über die von Anfang an davon ergriffenen Völker hinausgehe, begründet. Es kann nicht fehlen, daß diese Haltung das Bestreben unseres Kriegsministers, nicht das Geiste von der für die Landesverteidigung geforderten Summen abzulassen, läßt unterstehen. Bei der Abstimmung wurden dennoch trotz der Mahnung des Kriegsministers und der Nationalliberalen die meisten Vorschläge der Ausschussherrlichkeit angenommen, namentlich die Verweigerung der geforderten Mehrbewilligung von 40,000 Törl. für das Montirungswesen und die Herabsetzung der Bewilligung für die Befestigung des Seesofths auf die Hälfte; man nahm sogar den Vorschlag der Minderheit des Ausschusses, die verlangte Einberufung der Verstärkung zu verweigern, mit 50 : 46 Stimmen an. Die Friedenspartei im Volksstuhl hat also den Sieg davon getragen. An aufzugebenden Scenen fehlt es da bei nicht.

England.

London, 26. Jan. Ein Schreiben Guizot's an Gladstone über die Lage Frankreichs und die Pflichten der neutralen Mächte erinnert an die zwischen Frankreich und England bestehende Allianz und verlangt, daß England gegen die Friedensbedingungen man nahm sogar den Vorschlag der Minderheit des Ausschusses, die verlangte Einberufung der Verstärkung zu verweigern, mit 50 : 46 Stimmen an. Die Friedenspartei im Volksstuhl hat also den Sieg davon getragen. An aufzugebenden Scenen fehlt es da bei nicht.

Frankreich.

Wie alle Privat-Mittheilungen aus dem Norden Frankreichs melden, ist dort die Entmuthigung und die Demoralisation auf den höchsten Grad gestiegen. Die Bevölkerung ist des Krieges übersatt und unter derselben wird vielfach der komische Wunsch laut, sich durch Geld mit den Preußen abzufinden, damit sie den Norden in Zukunft nicht weiter belästigen. Was Faidherbe an-

sagt, so hat derselbe die Absicht, den Kampf fortzuführen; aber man glaubt allgemein, daß es nicht gelingen werde, wie eine kampffähige Armee aufzubringen. Wie Briefe aus Douai vom 26. Jan. melden, befinden sich dort 4000 Mann. Sie trafen Vorbereitungen zu ihrer Abreise. Diese Soldaten hatten ein trauriges Aussehen und scheinen den Mühlstock zu haben. Es sind meistens Mobile; sie machen zuweilen Reconnoisances nach Cambrai, in aber man sieht es ihnen an, wie schwer es ihnen wird, sich fortzuschleppen. Die Bevölkerung von Douai ist in größter Angst, da man nach wie vor das Erscheinen der Preußen vor der Stadt befürchtet. Was die Preußen anbelangt, so waren dieselben kürzlich immer in der Umgegend von Douai. Am 25. hatten dieselben einen Bauernhof zu Naves in Brand gesteckt. Das Dorf Dixy I. Bürger war von 4- bis 500 Preußen besetzt. Dieselben legten denselben eine Kriegssteuer von 25,000 Francs auf; darüber nur 15,000 Francs bezahlt wurden, so nahm sie vier Männer des Ortes als Geiseln mit. Sieben sich dort auch in Besitz von Pferden und zwanzig Kühen. Die Ulanen treten im Norden wieder mit ihrer alten Kühnheit auf. So stellte sich in 25. Morgens ein einziger Ulan. im Dorfe Aubigny au Bac (zwischen Douai und Cambrai) auf und ritt bis in die Mitte des Dorfes, wo er vor einem Wirthshause Halt machte, den Namen des Ortes zu wissen verlangte und sich ein Glas Bier verabreichen ließ.

Spanien.

Madrid, 14. Jan. Es gefällt, daß König Amadeus sich von keiner Escorte begleiten lassen will, daß er die halbe Batterie vom Schlosse entfernt hat, daß er von seinen Adjutanten nur bei feierlichen Gelegenheiten mit "Ex. Majestät" angeredet sei will, und daß er mit denselben nach der Tofel Cigarren geruht hat. Gleich seinem Vater verspricht Amadeus außerhalb der Parteikämpfe stehen und sein unmittelbares Interesse der Armee zuwenden zu wollen. Totale versichert bereits seine Bereitschaft zur Übernahme jedes Postens, den der König ihm anbieten werde. Einen General zum Präsidenten des Cabinets zu haben, erklärte Amadeus für überflüssig, nachdem kein Weib mehr auf dem Throne sitze. Während alle diese Neuigkeiten vom Publikum nicht überall aufgenommen werden, stehen die republikanischen, carlistischen, alphonstischen und selbst ein Theil der monarchistischen Journale im Schmollwinkel. Die republikanischen Journale namentlich behaupten, daß die Eintracht im neuen Cabinete nur eine läufige sei, und schwören werde bei dem ersten Zusammentreffen der in denselben vertretenen unionistischen und progressistischen Prinzipien. Allerdings erklärt die Mehrzahl der unitarisch- und der föderalistisch republikanischen Blätter, daß ihnen die Personen des

Königs als des legitimen Ausdruck des Volkswillens heilig sein werde, und daß die Republikaner den Kauf für ihre Prinzipien innerhalb der Schranken der Gesetzlichkeit fortzusetzen gedächten. Es ist aber die Frage, wie lange diese guten Vorsätze anhalten.

Danzig, 1. Februar.

* [Stadtverordnetenversammlung am 31. Jan.] Stellvertretender Vorsitzender Dr. O. Steffen; Vertreter des Magistrats die Hh. Bürgermeister Dr. Linz, Stadtrath Ladewig, Hirsch und Damme. Vor der Tagesordnung liegt Dr. Bürgermeister Dr. Linz Namens des Magistrats eine von Leiterem entworfene Adresse an den Kaiser-König vor, mit dem Erfuchen, daß die Versammlung derselben zu stimmen. Die Adresse lautet:

"Allerdurchlauchtigster, Grokmächtigster Kaiser! Allerdurchlauchtigster König und Herr! Die frohe Botschaft von der Überwinning der feindlichen Hauptstadt drängt uns, wie alle deutschen Lande, Eurer Kaiserlich-Königl. Majestät unsern innigsten Dank für Allerhöchstdevolle, fröhliche und ruhmvolle Führung der heldenmütigen deutschen Heere in tiefer Erfurth darzubringen. Mit dem Ausdruck dieses herzlichsten Danziger Vertrittung verbinden wir in Erwartung der freudigen Glückwünsche zu der vollzogenen Errichtung des deutschen Reiches und der derselben durch die Annahme der deutschen Kaiserwürde Seitens Eurer Majestät ertheilten Weihe. Unsere Stadt hat zwar dem äußern Verbande des früheren deutschen Reiches nicht angehört. Aber aus deutscher Colonisation entstanden, als Hansstadt und Vermittler des deutschen Handels mit den slawischen Völkern, als Vorposten deutscher Kultur, die sie auch in den traurigen Zeiten, als polnische Herrschaft bis an ihre Thore reichte, müsig und siegreich aufrecht erhält, hat sie sich stets in geistigem Verbande mit Deutschland gehalten. Nach kurzer Verbindung mit dem preußischen Staate durch französische Waffen losgerissen, dann aber dauernd dem preußischen Staate einverlebt, hat sie den Segen der preußischen Herrschaft genossen und an der Entwicklung des deutschen Lebens für ihren Theil mitgewirkt. Aber ihr fehlt, wie dem ganzen Landesteile, der dem preußischen Staate seinen Namen gegeben hat, die Zugehörigkeit zum deutschen Bunde und damit die äußere Anerkennung als deutsche Stadt. Mit um so größerem Stolze, mit um so tieferem Danziger Gefühl verharen wir Eurer Majestät Leitung, Preußen, die Herrlichkeit des deutschen Vaterlandes so groß als sie jemals bestanden, wiederhergestellt hat und daß auch wir des Glücks teilhaftig geworden sind, ein vollberechtigtes Glied des ganzen deutschen Reiches zu nennen und zu fühlen. Möge unter Eurer Majestät dieser Kaiserlichen Regimente, wie Euer Majestät dies so hochherzig verkündet, das deutsche Volk nicht nur in Waffen, sondern auch in den Werken des Friedens auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Geltung als erhebendes Beispiel allen übrigen Völkern vorneleuchten. In tiefer Erfurth verharen wir Eurer Majestät allerhöchstänftig Magistrat und Stadtverordneten. Danzig, den 31. Jan. 1871." Die Versammlung gibt mit großer Majorität ihre Zustimmung zu der verlesenen Adresse. (Über die Discussion berichtet der Stadtbibliothekar pro.

"Stadtbibliothekar pro. Die Ginnahme ist projectirt: I. Gymnasium 15,29 R. I. Petri-Realschule 13,89 R. III. Johannis-Realschule 14,05 R. IV. Höhere Töchterschule 5314 R. V. Mittelschule der Vorstadt 3121 R. VI. Catharinen-Mittelschule 1213 R. VII. Mittelschule zu Neufahrwasser 288 R. VIII. Elementar-Schulen in der Stadt und den Vorstädten 42,33 R. IX. Institut und andere Schulen 2425 R. X. Turnwesen 1155 R. XI. Büschule an Schulen im ländlichen Territorio 351 R. XII. Extraordinarium 1250 R. Summa 105,097 R. 25 R. 3 R. An Tit. II. bei der Betriebsschule werden 100 R. als eine kleine Lehrer Dr. Neumann bewilligt periodisch Zulage zugestellt und der Ausgabe-Etat demnach auf 105,197 R. 25 R. 3 R. festzustellen empfohlen. — Der Schule ist in Ginnahme und Ausgabe, dem Antrag der Commission gemäß, festgestellt. (Auch hier müssen wir wegen Kürze der Zeit das Abendblatt vorbehalt vornehmen.) Etat der Stadtbibliothek pro. Die Ginnahme ist projectirt: A. I. Binsen vom Capital-Bermold 892 R. 22 R. 6 R. II. Schulz aus der Kämmererklasse 350 R. III. außerordentliche Ginnahme 5 R. Summa 1247 R. 22 R. 6 R. B. Fonds zur Unterhaltung des Stadtbibliothekgebäudes 226 R. 5 R. 3 R. Summa der Ginnahme 1473 R. 27 R. 9 R. Ausgabe: A. Fonds der Stadtbibliothek: I. An Bezahlungen 630 R. II. zum Ankauf von Büchern 366 R. III. zu Buchbindereinheiten 185 R. IV. zu Heizungsmaterial 66 R. 22 R. 6 R. B. Fonds zur Unterhaltung des Bibliotheksbauwerks: I. zu kleinen Reparaturen 50 R. II. Revenuen-Ueberdruss zur Capitolarisierung 176 R. 5 R. 3 R. Summa der Ausgaben 1473 R. 27 R. 9 R. Die Commission empfiehlt, da keine Einwendungen zu machen sind, den Etat nach dem Project festzustellen; dies geschieht Seitens der Versammlung. Der von Herrn Dr. Kirchner bei dieser Gelegenheit gestellte und von Herrn Johanning unterstützte Antrag, den in dem Bibliothekstatut enthaltene Paragraphen, der die Rücklieferung jedes entzogenen Buches nach zwölfmonatlicher Benutzung zur Pflicht macht, aufzuheben, wird von der Versammlung abgelehnt.

Die Versammlung ist projectirt: A. I. Binsen vom Capital-Bermold 892 R. 22 R. 6 R. II. Schulz aus der Kämmererklasse 350 R. III. außerordentliche Ginnahme 5 R. Summa 1247 R. 22 R. 6 R. B. Fonds zur Unterhaltung des Stadtbibliothekgebäudes 226 R. 5 R. 3 R. Summa der Ginnahme 1473 R. 27 R. 9 R. Die Commission empfiehlt, da keine Einwendungen zu machen sind, den Etat nach dem Project festzustellen; dies geschieht Seitens der Versammlung. Der von Herrn Dr. Kirchner bei dieser Gelegenheit gestellte und von Herrn Johanning unterstützte Antrag, den in dem Bibliothekstatut enthaltene Paragraphen, der die Rücklieferung jedes entzogenen Buches nach zwölfmonatlicher Benutzung zur Pflicht macht, aufzuheben, wird von der Versammlung abgelehnt.

Für Verwaltung der 4. Klasse an der evangelischen Knabenschule der Niederstadt während des Monats Januar werden dem Lehrer Timm 20 R. bewilligt; desgleichen für Vertretungsloisten des durch Krankheit behinderten Lehrers Szotowski 66 R. Auf der Speicherinsel sollen weitere 9 Laternen aufgestellt werden und zwar in der Liebiggasse, der Stüngengasse, der Mausgasse, der Brandgasse, der Adelbargasse, der Judengasse, Ecke der Hopfen- und Schleifengasse, der Thurngasse, beim Speicher Nr. 7. Die Laternen sollen Petroleumlaternen sein. Die Kosten der ersten Einrichtung betragen 65 R. 12 R. 6 R. die Kosten der jährlichen Beleuchtung 89 R. 20 R. Die Versammlung bewilligt die Summen, welche auf den Etat der Gasanstalt übernommen werden. — Die Versammlung erklärt sich mit dem Magistrat darin einverstanden, daß dem Director des hiesigen Stadttheaters, Hrn. Lang, die Hälte des Gaspreises für die Saison 1870/71 auf dessen Erfüllung erlassen wird. — Dem Vorstand des Diatonissen-Krankenhauses werden die Real-Communal-Abgaben für das Grundstück Neugarten No. 23 und der Aufschlag zur Gebäudesteuer für das Grundstück Neugarten No. 24 mit in Summe 19 R. 1 R. 4 R. 2 R. erlassen. — Magistrat hat den Lehrern an den Altkönigländischen Schulen, Schulz und Gröning, ihre Wohnungen dergestalt gefündigt, daß sie dieselben zu Ostern zu räumen haben; die von denselben bis jetzt eingenommenen oberen Etagen im Schulhaus sollen für 2 neue Classen eingerichtet werden. Als Wohnungsentzädingung ist für jeden der Lehrer 120 R. bestimmt worden, wogegen dieselben die nicht unbedeutliche Nutzung eines von ihnen seit 30 Jahren benutzten Gartens aufgeben, welcher als Schulplatz benutzt werden soll. Die Versammlung bewilligt die Wohnungsentzädingungen vom 1. April c. ab. — Zu den bereits bewilligten Fonds für Stellvertretung von Büraugehilfen und Kanzleimehrarbeiten werden 500 R. 25 R. und 66 R. 26 R. 3 R. pro 1870 nachbewilligt. Das am Wall bei der Niedermund stehende Pumpwerksgebäude so wie die in demselben befindlichen Maschintheile sind nach Errichtung der Prangenauer Wasserleitung überflüssig geworden. Die Baudeputation hat einen Antrag, beides zu beseitigen. Zu diesem Behufe sind die Maschintheile wie das Gebäude zum Verkauf auf Abrüttung ausgeschrieben worden und hat a) für das Gebäude Rentier das Meistgebot von 60 R., b) für die Maschintheile Schloßer Kalt ein solches von 64 R. abgegeben. Die Versammlung hat gegen den Verkauf nichts einzuwenden und genehmigt die abgegebene Meistgebot.

Vermischtes. Crefeld, 26. Jan. [Zwei riesige Ballons, unzweifelhaft aus der Weltstadt Paris, wurden gestern hoch oben in den Lüften, von Westen nach Osten über unsere Stadt ziehend, bemerkt, einer, woran die Gondel saß, gegen Mittag, der andere einige Stunden später.

Meteorologische Depesche vom 31. Januar. Barom. Temp. R. Wind. Stärke. Himmelsansicht. Memel ... 346,4 - 8,2 Ø schw. bedekt, Nebel. Königsberg 346,3 - 11,0 Ø schwach bedekt, Nebel. Danzig ... 346,4 - 13,8 SW schwach bedekt, Nebel. Stettin ... 345,3 - 12,0 Ø schwach bedekt, Nebel. Butbus ... 343,3 - 7,8 Ø schwach bedekt, Nebel. Berlin ... 343,8 - 10,6 Ø schwach ganz bedekt. Köln ... 339,8 - 10,5 Ø schwach tübe. Flensburg ... 343,8 - 5,0 Ø schwach bedekt. Berneilles ... 343,8 - 1,6 Ø schwach bedekt. Riga ... 345,7 - 8,8 Ø schwach bedekt, Schnee. Helder ... 342,3 - 4,3 Ø schwach.

Jahre in Berlin vollzogene eheliche Verbindung zeigen statt jeder besonderen Melbung hiemit ergebenst am

Ernst Doege,
Marie Doege,
(9940) geb. Peters.

Nothwendige Subhaftation.

Das den Schuhmachermeister Ewald Richard Heinrich und Wilhelmine Charlotte geb. Holznus-Graf'schen Eheleuten gehörige, auf dem Rambar biebelst belegene, im Hypothekenbuch unter No. 17 verzeichnete Grundstück, soll

am 12. April 1871,

Vormittags 10 Uhr, im Verhandlungszimmer No. 17 im Wege der Zwangsvollstredung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Buschlags

am 14. April 1871,

Vormittags 11 Uhr, ebendaselbst verlündet werden.

Es beträgt der Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 146 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus dem Steuerrolle und Hypothekenchein können im Bureau V. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirklichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Rechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Prälusion spätestens im Versteigerungs-Terme anzumelden.

Danzig, den 8. Dezember 1870.

Agl. Stadt- und Kreis-Gericht.
Der Subhaftationsrichter. (7901)

Nothwendige Subhaftation.

Das den Franz und Anna Heeserschen Eheleuten gehörige, in Culm belegene, im Hypothekenbuch sub No. 6 verzeichnete Grundstück, soll

am 8. März 1871,

Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer No. 6, im Wege der Zwangsvollstredung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Buschlags

am 10. März 1871,

Vormittags 11 Uhr, ebendaselbst verlündet werden.

Es beträgt der Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 225 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenchein und andere dasselbe angehende Nachweisen können in unserem Geschäftsstalle, Bureau III. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirklichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Rechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Prälusion spätestens im Versteigerungs-Terme anzumelden.

Thorn, den 6. November 1870.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Subhaftationsrichter.

Concurs-Eröffnung.

Königliches Kreis-Gericht zu Culm
1. Abtheilung,

den 28. Januar 1871, Mittags 12½ Uhr.

Über den Nachlass des verstorbenen Kaufmanns Adolf Binder zu Culm ist der gemeine Concurs eröffnet.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Herr Justizrat Rehbein zu Culm bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 11. Februar er.

Vormittags 11 Uhr, in dem Verhandlungszimmer No. 1 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Kreisrichter Splett anbesraumten Termine ihre Erklärungen und Vor

schläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters, sowie darüber abzugeben, ob ein einstweiliger Verwaltungsrath zu bestellen und welche Personen in denselben zu berufen seien.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder bewahrt haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen

oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 1. April 1871 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendaselbst zur Concursmasse abzuliefern. Pfandhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandtiteln um Anzeige zu machen.

Proclama.

Die durch Ausfertigung des Albrech

Dembinski'schen Erbrezesses v. 11. Febr. 1831 gebildete Schuldurkunde der verehrteten, später ve. Wittw. Marianna Bojanowska geborene Kojszewska erster Ehe Dembinska, zu Gwidzyn, aus welcher auf dem früher der genannten Schuldnerin, jetzt dem Johann Krukowski jr. und dessen Ch-fian Marianna, geb. Wołaczk, gehörigen, zu Gwidzyn sub No. 33 des Hypotheken-Repertorium belegenen Grundstücke, Rubrica III. sub No. 1, für Marianna Dembinska, jetzt verstorben. Ein-Joseph Mathias Patalon zu Gwidzyn, ein Patentertheil von 29 Thlr. 6 Sar. 5 Pf. (Neunundzwanzig Thaler sechs Silbergroschen fünf Piasten) zu sechs Prozent verurtheilt, ist angeblich verloren gegangen und das Aufgebot derselben Baus' Lösung der Post beantragt.

Alle diejenigen, welche an das vorstehend gedachte Dokument als Inhaber, Eigentümer, Erber, Cessionär, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber oder als solche, welche in deren Rechte getreten sind, Ansprüche zu machen haben, werden daher aufgefordert, sich damit bei Verminderung der Prälusion und der Amortisation des Dokuments Baus' Lösung der Post beantragt.

Am 1. März 1871, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer No. 22, vor dem Herrn Kreisgerichts-Director v. Borries anstehenden Termine zu melden.

Obbau, den 18. November 1870.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (7270)

Nothwendige Subhaftation.

Die dem Hofsitzer Emil Schmidt zu Kiesling gehörigen, in Kiesling belegenen, im Hypothekenbuch sub No. 5 und 15 verzeichneten Grundstücke, bestehend in a) einem Wohnhause mit Hofraum und 2 Morgen Garten, b) einem Speicher, c) einer Scheune, d) einem Pferde- und Viehstall, e) einer Käthe und den unten verzeichneten Ländereien, sollen

am 20. Mai 1871,

Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle in Kiesling im Wege der Zwangsvollstredung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Buschlags

am 23. Mai 1871,

Vormittags 11 Uhr, in Stuhm an der Gerichtsstelle verlündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 299,4/100 Morgen; der Steinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 319,78/100 Thlr.; Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 98 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus dem Steuerrolle und Hypothekenchein können in Culm Bureau V. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder

anderweite, zur Wirklichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Rechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Prälusion spätestens im Versteigerungs-Terme anzumelden.

Danzig, den 8. Dezember 1870.

Agl. Stadt- und Kreis-Gericht.
Der Subhaftationsrichter. (7901)

Nothwendige Subhaftation.

Das den Franz und Anna Heeserschen Eheleuten gehörige, in Culm belegene, im Hypothekenbuch sub No. 6 verzeichnete Grundstück, soll

am 8. März 1871,

Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer No. 6, im Wege der Zwangsvollstredung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Buschlags

am 10. März 1871,

Vormittags 11 Uhr, ebendaselbst verlündet werden.

Es beträgt der Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 225 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenchein und andere dasselbe angehende Nachweisen können in unserem Geschäftsstalle, Bureau III. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirklichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Rechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Prälusion spätestens im Versteigerungs-Terme anzumelden.

Thorn, den 6. November 1870.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Subhaftationsrichter.

Concurs-Eröffnung.

Königliches Kreis-Gericht zu Culm
1. Abtheilung,

den 28. Januar 1871, Mittags 12½ Uhr.

Über den Nachlass des verstorbenen Kaufmanns Adolf Binder zu Culm ist der gemeine Concurs eröffnet.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Herr Justizrat Rehbein zu Culm bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 11. Februar er.

Vormittags 11 Uhr, in dem Verhandlungszimmer No. 1 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Kreisrichter Splett anbesraumten Termine ihre Erklärungen und Vor

schläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters, sowie darüber abzugeben, ob ein einstweiliger Verwaltungsrath zu bestellen und welche Personen in denselben zu berufen seien.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder bewahrt haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen

oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 1. April 1871 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendaselbst zur Concursmasse abzuliefern. Pfandhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandtiteln um Anzeige zu machen.

Proclama.

Die durch Ausfertigung des Albrech

Dembinski'schen Erbrezesses v. 11. Febr. 1831 gebildete Schuldurkunde der verehrteten, später ve. Wittw. Marianna Bojanowska geborene Kojszewska erster Ehe Dembinska, zu Gwidzyn, aus welcher auf dem früher der genannten Schuldnerin, jetzt dem Johann Krukowski jr. und dessen Ch-fian Marianna, geb. Wołaczk, gehörigen, zu Gwidzyn sub No. 33 des Hypotheken-Repertorium belegenen Grundstücke, Rubrica III. sub No. 1, für Marianna Dembinska, jetzt verstorben. Ein-Joseph Mathias Patalon zu Gwidzyn, ein Patentertheil von 29 Thlr. 6 Sar. 5 Pf. (Neunundzwanzig Thaler sechs Silbergroschen fünf Piasten) zu sechs Prozent verurtheilt, ist angeblich verloren gegangen und das Aufgebot derselben Baus' Lösung der Post beantragt.

Alle diejenigen, welche an das vorstehend gedachte Dokument als Inhaber, Eigentümer, Erber, Cessionär, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber oder als solche, welche in deren Rechte getreten sind, Ansprüche zu machen haben, werden daher aufgefordert, sich damit bei Verminderung der Prälusion und der Amortisation des Dokuments Baus' Lösung der Post beantragt.

Am 1. März 1871, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer No. 22, vor dem Herrn Kreisgerichts-Director v. Borries anstehenden Termine zu melden.

Obbau, den 18. November 1870.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (7270)

Nothwendige Subhaftation.

Die dem Hofsitzer Emil Schmidt zu Kiesling gehörigen, in Kiesling belegenen, im Hypothekenbuch sub No. 5 und 15 verzeichneten Grundstücke, bestehend in a) einem Wohnhause mit Hofraum und 2 Morgen Garten, b) einem Speicher, c) einer Scheune, d) einem Pferde- und Viehstall, e) einer Käthe und den unten verzeichneten Ländereien, sollen

am 20. Mai 1871,

Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle in Kiesling im Wege der Zwangsvollstredung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Buschlags

am 23. Mai 1871,

Vormittags 11 Uhr, in Stuhm an der Gerichtsstelle verlündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 299,4/100 Morgen; der Steinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 319,78/100 Thlr.; Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 98 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus dem Steuerrolle und Hypothekenchein können in Culm Bureau V. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirklichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Rechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Prälusion spätestens im Versteigerungs-Terme anzumelden.

Danzig, den 8. Dezember 1870.

Agl. Stadt- und Kreis-Gericht.
Der Subhaftationsrichter. (7901)

Nothwendige Subhaftation.

Das den Franz und Anna Heeserschen Eheleuten gehörige, in Culm belegene, im Hypothekenbuch sub No. 6 verzeichnete Grundstück, soll

am 8. März 1871,

Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer No. 6, im Wege der Zwangsvollstredung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Buschlags

am 10. März 1871,

Vormittags 11 Uhr, ebendaselbst verlündet werden.

Es beträgt der Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 225 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenchein und andere dasselbe angehende Nachweisen können in unserem Geschäftsstalle, Bureau III. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirklichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Rechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Prälusion spätestens im Versteigerungs-Terme anzumelden.

Thorn, den 6. November 1870.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Subhaftationsrichter.

Concurs-Eröffnung.

Das den Franz und Anna Heeserschen Eheleuten gehörige, in Culm belegene, im Hypothekenbuch sub No. 6 verzeichnete Grundstück, soll

am 8. März 1871,</p